

WAS	WOMIT	MENGE/ EINWIRKZEIT	WIE	WANN	WER
Hände-waschen				Vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende, nach Toilettenbenutzung, bei sichtbarer Verschmutzung, vor dem Essen und bei Bedarf.	
Hygienische Hände-desinfektion				Vor und nach jeder Behandlung.	
Chirurgische Hände-desinfektion				Vor und nach jeder chirurgischen Behandlung.	
Hautpflege (Hände)				Vor Arbeitsbeginn, am Ende des Behandlungstages, bei Bedarf.	
Mundspülung				Vor Behandlungsbeginn sowie bei Indikation auch während / nach der Behandlung.	
Schleimhaut-antiseptik				Empfohlen vor der Behandlung von Patienten mit erhöhtem Infektionsrisiko vor chirurgischen Eingriffen.	
Hand- und Winkelstücke, Turbinen Pflege				Nach jeder Behandlung. Vorschriften des Herstellers beachten!!!	
Reinigung von Abform-löffel und Instrumenten				Nach Bedarf.	
Instrumenten-desinfektion Allgemeine Instrumente und Endoinstrumente, Gummipolierer				Nach Gebrauch.	
Rotierende Instrumente				Nach Gebrauch.	
Abformungen (z. B. Alginate, Elastomere, zahntechnische Werkstücke)				Abformungen nach der Entnahme und nach dem abspülen mit Wasser. Zahntechnische Werkstücke vor Versand bzw. nach Erhalt aus dem zahntechnischen Labor.	
Patientennahe Oberflächen, Kleinflächen Hand- und Winkelstücke, Turbinen außen				Nach jeder Behandlung. Vorschriften des Herstellers beachten!!!	
Flächen-desinfektion Fußböden, Wände, Arbeitsflächen				Täglich, bei Kontamination.	
Absauganlage				Je nach Belastung 1 – 2 mal täglich Je nach Belastung 1 – 2 mal wöchentlich	
Waschbecken, Toiletten				Täglich. Bei Kontamination.	
Abfälle				Nach Bedarf.	
Berufskleidung, Schutzkleidung				Nach Gebrauch. Die Arbeitskittel bzw. Schutzkleidung möglichst täglich. Bei sichtbarer Verschmutzung sofort.	

Dieser Desinfektionsplan ist auf Basis der BGR 250 erstellt. Die Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit liegt beim Anwender.

WICHTIGE INFOS:

- Bei Desinfektionsmaßnahmen sind Konzentration und Einwirkzeit zu beachten!
- Desinfektionslösungen sind immer mit kaltem Wasser anzusetzen.
- Schutzhandschuhe tragen!**
- Produktzusammensetzungen, Anwendungsgebiete, Vorsichtsmaßnahmen, Nebenwirkungen und Risiken entnehmen Sie den Packungsetiketten.

- Die Inhalte des Desinfektionsplans sind den Mitarbeitern der Praxis mind. jährlich zu unterweisen (Grundlagen sind §4 BGV A1, §12 BiostoffVo, §12 ArbSchG). Die Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten.
- Die berufsgenossenschaftl. Unfallverhütungsvorschriften und die RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde“ sind zu beachten.